

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

#### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.04.2015 zu "Platzzahl und Finanzierung von Kitaplätzen"**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion Die Linke wie folgt:

1. *Wie groß ist der Nachfrageüberhang nach Kitaplätzen (nicht Tagespflege!) für U2-Kinder?*

Konkrete Nachfragen für unter 2-Jährige mit Rechtsanspruch, also 1-Jährige, nach einem Betreuungsplatz in städtischen Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege können gegenwärtig erfüllt werden. Eine Statistik über 1-jährige Kinder, für die ein Kitaplatz angefragt wurde, und die einen Kindertagespflegeplatz vermittelt bekommen haben, liegt nicht vor.

2. *Welche Kita-Baumaßnahmen verzögern sich und wie viele U3-Kitaplätze weniger als erwartet betrifft dies im Kitajahr 2015/16? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.*

Die 19 für das Kindergartenjahr 2015/16 vorgesehenen neuen Kindertageseinrichtungen (vergleiche Anlage 2 zu 3628/2014, Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu „Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2015/16 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz) werden nach heutigem Kenntnisstand rechtzeitig im Laufe des Kindergartenjahres fertig. Einzig die Realisierung der Kita Oskar-Schindler-Str. 3a. in Merkenich mit geplant 30 U3-Plätzen und 14 Ü3-Plätzen ist aktuell ungewiss.

3. *Inwiefern wirkt sich die im Haushaltsentwurf vorgesehene „lineare Streckung des Ausbaus von Ü3-Plätzen“ auf die Versorgungsquote mit Ü3-Kitaplätzen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aus?*

Gar nicht. Mit Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab 3 Jahren soll die aktuelle Versorgungsquote von 100% auch zukünftig erfüllt werden. Im Haushaltsentwurf werden in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich die – vorbehaltlich von entsprechenden Beschlüssen vorgesehene – weiteren Ausbauschnitte U3 an die sehr stark wachsenden Kinderzahlen in Köln angepasst und zeitlich etwas verlängert. Hiermit ist keine Verzögerung laufender Projekte zur Ausweitung von Platzkapazitäten verbunden.

4. *Welcher Mehraufwand in der Betreuung von Kindern unter 2 Jahren gegenüber Kindern unter 3 Jahren rechtfertigt eine eigene Elternbeitragshebung für diese Altersgruppe?*

Bei der Ausweisung eines separaten Elternbeitrags für Kinder unter 2 Jahren orientiert sich die Stadt Köln an anderen Kommunen im Umland, die dies seit langem praktizieren. Der erhöhte Beitrag rechtfertigt sich durch einen höheren Betreuungs- und Pflegeaufwand für Kinder unter 2 Jahren aufgrund des noch nicht so weit fortgeschrittenen Entwicklungsstandes im Vergleich zu fast Dreijährigen.

5. *Wann wird die Verwaltung die Ergebnisse der U3-Elternbefragung dem Jugendhilfeausschuss vorstellen?*

Die Ergebnisse der Elternbefragung liegen nunmehr vor und werden dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2015 vorgestellt.

**Gez. Dr. Klein**